

Nr.: 228/2019

■ Dezernat	Landrätin	04.07.2019
■ Fachbereich	Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag	
■ Verfasser/-in	Donath, Susanne	
■ Telefon	07621 410-8210	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	10.07.2019
Kreistag	öffentlich	17.07.2019

Tagesordnungspunkt

Wahl des Kreistags vom 26.05.2019 - Zusammensetzung des Kreistags
a) Nichteintritt von Herrn Dr. Andreas Günther in den Kreistag - Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Ablehnungsgrundes im Sinne von § 12 Landkreisordnung
b) Nachrücken von Frau Beate Singer in den Kreistag - Entscheidung über Hinderungsgründe im Sinne von § 24 Landkreisordnung

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag stellt das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 12 Absatz 1 Landkreisordnung für das Nichteintreten von Herrn Dr. Andreas Günther in den Kreistag fest.
2. Auf der Grundlage des amtlichen Wahlergebnisses der Kreistagswahl vom 26.05.2019 ist Frau Beate Singer nächste Ersatzperson. Der Kreistag stellt fest, dass keine Hinderungsgründe im Sinne von § 24 Abs. 1 LKrO vorliegen; Frau Singer rückt in den Kreistag nach.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
Produkt(e)	11.11.01	Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
		€	€	
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Nichteintritt von Herrn Dr. Andreas Günther in den Kreistag des Landkreises Lörrach

Herr Dr. Andreas Günther ist bei der Kreistagswahl vom 26.05.2019 im Wahlkreis 002 Rheinfelden vom Wahlvorschlag der AfD in den Kreistag gewählt worden.

Mit Schreiben vom 03.07.2019, Eingang 04.07.2019, lehnt Herr Dr. Günther ein Eintreten in den Kreistag mit Verweis auf sein Alter ab.

Gemäß § 12 Absatz 1 Landkreisordnung (LKrO) kann ein wahlberechtigter Kreiseinwohner eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Kreistag (§ 12 Absatz 3 LKrO).

Gemäß LKrO gilt als wichtiger Grund insbesondere, wenn der wahlberechtigte Kreiseinwohner

- mehr als 62 Jahre alt ist.

Herr Dr. Günther hat diese Altersgrenze überschritten.

Unter Verweis auf die vorstehenden Ausführungen empfiehlt die Verwaltung dem Kreistag die Feststellung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der Landkreisordnung für ein Nichteintreten von Herrn Dr. Andreas Günther in den Kreistag.

Nachrücken von Frau Beate Singer in den Kreistag des Landkreises Lörrach

Tritt eine gewählte Person nicht in den Kreistag ein, rückt gemäß § 25 Absatz 2 LKrO die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach.

Das amtliche Wahlergebnis stellt als nächste Ersatzperson Frau Beate Singer fest. Ein Auszug aus dem amtlichen Wahlergebnis ist als Anlage beigefügt. Frau Singer macht keine wichtigen Gründe im Sinne von § 12 LKrO für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit geltend. Weitere rechtliche Voraussetzungen für das Nachrücken als Kreisrätin sind die Wählbarkeit im Sinne von § 23 LKrO und das Fehlen von Hinderungsgründen im Sinne von § 24 Absatz 1 LKrO. Gemäß § 24 Absatz 2 LKrO stellt der Kreistag fest, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist.

Die Voraussetzungen der Wählbarkeit von Frau Singer liegen vor. Frau Singer hat das Vorliegen von Hinderungsgründen verneint; der Verwaltung sind keine Hinderungsgründe bekannt und sie empfiehlt dem Kreistag die Feststellung, dass keine Hinderungsgründe für ein Nachrücken von Frau Singer in den Kreistag vorliegen.

Marion Dammann
Landrätin

Susanne Donath
SST Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag

Anlagen:
Auszug aus dem Wahlverzeichnis